

aus **WELTplus** vom 30.06.2023

**Gebäude-Energiegesetz**

## **Plötzlich hat sogar die Ölheizung eine Zukunft**

*Von Philipp Vetter; Daniel Wetzel*

**Angeblich hatten sich die Ampelparteien beim Heizgesetz über "alle offenen Fragen" geeinigt. Auffällig war jedoch das Schweigen zur Zukunft der Ölheizung in Deutschland. Schließlich steht sie noch in jedem vierten Haus. Jetzt sieht es so aus, als wäre der Einbau auch in Zukunft möglich.**

Inzwischen haben die Ampelparteien sich schon drei Mal über angeblich "letzte Fragen" des umstrittenen Heizungsgesetzes geeinigt. Tatsächlich sind aber weiter viele Fragen offen, die drei Koalitionspartner überbieten sich derzeit mit sich widersprechenden Interpretationen dessen, was man da angeblich beschlossen hat.

Und es kommen sogar ganz neue Fragen hinzu, die eigentlich schon als geklärt erschienen, doch seit Mittwoch scheint selbst ein Heizungsmodell wieder möglich zu werden, dessen Verbot schon beschlossene Sache war: der Ölkessel .

Über die Zukunft der Ölheizungen, die noch in jedem vierten Heizungskeller stehen, sagten alle bisherigen Entwürfe, Leitplanken- und Einigungspapiere bislang gar nichts aus. Das liegt auch daran, dass schon die Vorgängerregierung unter Angela Merkel in das bisherige Gebäudeenergiegesetz (GEG) ein Verbot neuer Ölheizungen ab 2026 hineingeschrieben hatte. Doch dieses Verbot könnte nun wieder zur Disposition stehen.

Beratungsgrundlage ist noch immer Habecks alter Gesetzesentwurf, nachdem der Einbau reiner Ölheizungen "ab dem Jahr 2024 nicht mehr gestattet ist." Erlaubt wären sie nur noch, wenn sie "mit erneuerbaren Lösungen kombiniert werden", also etwa einer kleinen Wärmepumpe oder Solarthermie-Anlage auf dem Dach. Damit wollte Habeck das bereits von der großen Koalition für 2026 gesetzlich geregelte Einbauverbot reiner Ölheizungen vorziehen.

Doch glaubt man FDP-Kreisen mit ihrer Interpretation der Einigung, dann wird dieses Ölheizungsverbot sogar komplett wieder gekippt. Das gehöre nun mal auch zur Technologieoffenheit. "Nicht die Gas- oder Ölheizung ist klimaschädlich, sondern das darin verbrannte fossile Gas oder das fossile Öl", sagt ein hochrangiger Liberaler.

Entsprechend müsse es nach den neuen Regeln auch erlaubt sein, weiter eine Ölheizung einzubauen, wenn sie zu mindestens 65 Prozent mit erneuerbaren Kraftstoffen betrieben wird. Fällt das Ölheizungs-Aus ab 2024 etwa weg, weil bis dahin noch keine kommunale Wärmeplanung vorliegt? So sehen die Liberalen offenbar die Einigung vom vergangenen Dienstag.

Dann allerdings könnten ab dem 1. Januar 2024 weiterhin zwei Jahre lang Ölheizungen ohne jede Beschränkung eingebaut werden - bis mindestens 2026. Ein heikles Thema, das in der Politik bis dato weiträumig umschifft wird. Niemand will da schlafende Hunde wecken. Für die Grünen ist schon das Wort Ölheizung eine Provokation, ihre Abschaffung ein politisches Symbol, wie zuvor nur Atomkraft, Hambi oder Verbrenner-Aus .

Bislang war davon weder im "Leitplanken"-Papier noch in den schriftlichen Interpretationen der Einigungen vom Dienstag die Rede. Im Umfeld der Grünen will man denn auch nichts davon wissen, dass das Ölheizungsverbot wieder kippen könnte. Doch der dritte Koalitionspartner - die Kanzlerpartei SPD - neigt in diesem Punkt eher der Interpretation der Liberalen zu.

Auf die Frage, ob Ölheizungen in Zukunft möglich seien, antwortete der stellvertretende Fraktionsvorsitzende Matthias Miersch am Mittwoch, dass man zwei Komplexe unterscheiden müsse: "Einmal sind es die Anforderungen des Gebäudeenergiegesetzes mit den 65 Prozent Erneuerbaren. Da würde ich sagen: Die werden erfüllt", sagte er. Ein Einbau von Ölheizungen sei damit zumindest unter bestimmten Bedingungen weiter möglich. Davon unterscheiden müsse man aber die Frage, ob der Einbau auch gefördert werden könne.

In FDP-Kreisen argumentiert man, auch eine Gas- oder Ölheizung, die zu 65 Prozent mit erneuerbaren Kraftstoffen betrieben werden, müsse gefördert werden. Für die Regeln der künftigen Förderrichtlinie sollen im Rahmen der GEG-Verabschiedung in einem Entschließungsantrag wenigstens grobe Prinzipien vorgegeben werden.

SPD-Mann Miersch spricht von "Pflöcken", die man einschlagen werde. "Ich gehe davon aus, dass diese Formen dann nicht förderfähig sein werden", sagt der Sozialdemokrat. "Aber auch das kann dann Gegenstand weiterer Debatten sein."

Damit reiht sich auch dieser Punkt in die vielen offenen Fragen ein, die auch nach der dritten angeblichen Einigung ungelöst sind. Etwas mehr Klarheit werden erst die schriftlichen Änderungsanträge zum Gesetzentwurf bringen, die spätestens am Freitag dieser Woche vorliegen sollen. Am kommenden Montag werden sie dann in einer erneuten Expertenanhörung im Ausschuss für Klimaschutz und Energie verhandelt werden. Experten verunsichert über Einladung - Auf welcher Grundlage sollen sie sprechen?

Doch auf der schriftlichen Einladung zur Anhörung, die der Ausschussvorsitzende Klaus Ernst (Linke) am Mittwoch verschickte, stand in der Betreffzeile immer noch die Drucksache "20/6875": Das ist Habecks ursprünglicher Gesetzentwurf von Mitte Mai, der inzwischen von praktisch allen Beteiligten für untauglich und politisch für nichtig erklärt wurde. Die "Einigung" der Fraktionsspitzen vom Dienstag ist bislang noch Verschlussache, aus der zunächst nur einige Details kolportiert wurden.

Experten reagierten auf die Einladung zur Anhörung am kommenden Montag entsprechend verunsichert, berichten Fraktionsmitarbeiter: "Auf welcher Grundlage soll ich dort denn nun sprechen?" Offen ist vieles, seit Mittwoch nun auch die Frage, welche Zukunft die 5,2 Millionen Ölheizungen in Deutschland haben.

Die Mineralöl-Wirtschaft hofft, dass das Ölheizungsverbot fällt, wenn die Beschaffung klimaneutraler Brennstoffe auf Basis von Biomasse oder Wasserstoff garantiert wird.

In einem Schreiben an Bundestagsabgeordnete wirbt die Branche dafür: Bei der Neufassung des Energiegesetzes dürfe es nicht nur um Erdgas gehen, sondern auch um "Holzpellets, sowie erneuerbare Flüssigbrennstoffe - ob biomassebasiert

oder als flüssige Derivate von grünem Wasserstoff", heißt es in dem Brief vom Wirtschaftsverband en2X und dem Bundesverband mittelständischer Mineralölunternehmen (UNITI).

"Technologieoffenheit heißt, dass erstens der Zubau einer Wärmepumpe zu einem bestehenden Öl- oder Gaskessel als Hybridsystem und zweitens die Nutzung alternativer Brennstoffe als Optionen zur Erfüllung des 65-Prozent-Ziels bei Heizungen möglich sein müssen", sagt Christian Küchen, Hauptgeschäftsführer des Energieverbandes en2x: "Analog einer vergleichbaren Umsetzung für Gas muss zudem eine bilanzielle Erfüllung der Belieferung mit erneuerbarem Heizöl als auch eine gestufte Verpflichtung möglich sein."

"Bilanzielle Erfüllung bedeutet, dass die gelieferte Menge an klimafreundlichen Heizöl nicht für jeden einzelnen Haushalt, sondern in der Gesamtsumme stimmen muss", fordert Küchen. "Das würde sicherstellen, dass die erneuerbaren Brennstoffe in jedem Fall im Wärmemarkt zum Einsatz kommen und die Ziele zu insgesamt geringeren Kosten erreicht werden, da in der Versorgung mit erneuerbarem Heizöl mehr Flexibilität vorhanden wäre." Der Bundesverband der Heizungsindustrie erklärte auf Nachfrage, sie unterstütze die Forderung der Brennstoff-Lobby.

"Alles auf Aktien" ist der tägliche Börsen-Shot aus der WELT-Wirtschaftsredaktion. Jeden Morgen ab 7 Uhr mit unseren Finanzjournalisten. Für Börsenkenner und -einsteiger. Abonnieren Sie den Podcast bei Spotify, Apple Podcast, Amazon Music und Deezer. Oder direkt per RSS-Feed. Weblink: <https://www.welt.de/wirtschaft/plus246115512/Gebaeudeenergiegesetz-Ploetzlich-hat-sogar-die-Oelheizung-eine-Zukunft.html>